

mal versucht worden. Die folgenden Stellen bestätigen vollständig unsere bisher gewonnenen Ergebnisse:

E

4. Non. Feb. In Affrica Victoris, Marini, Perpetuae, Iuliae et aliorum 74.

Et Hierosolimis sancti Symeonis.

In Affrica Honorati, Orbani, Hilari, Privatulae et aliorum 34.

WB

In Affrica Victoris, Maurini, Honorati, Orbani, Hilari, Perpetuae, Iuliane, Privatule et aliorum 74.

In E stehen also zwei Gruppen afrikanischer Märtyrer und in jeder neben namentlich genannten eine Anzahl ungenannter, zuerst 74, dann 34; in WB sind beide in eine Gruppe zusammengezogen, die Namen sind ineinandergeschachtelt, und nun blieb das zweite 'et aliorum 34' überschüssig: es ist gestrichen. Aber auch der dazwischen befindliche Prophet Symeon von Jerusalem, dessen die griechischen Fasten ungefähr im Einklang mit E unter dem 3. Februar gedenken, wurde bei dem Processe mit aufgearbeitet oder vielmehr versetzt, denn er findet sich in WB zu Non. Ian. vor Symeon dem Styliten eingeschaltet.

Im zweiten Falle:

E

2. Id. Mart. In Affrica Alaxandri, Dionae.

In Affrica Petri, Mammeri, Naboris, Comis, Frontonis,

WB

In Africa Alexandri, Dione, [Nicomedia B] Petri, Mammeri et Naboris martyris, Comes, Frontonis,

steht wiederum den zwei Reihen Afrikanern von E eine einzige in Y gegenüber, und B hat durch einen frechen Betrug die zweite Nicomedia zugewiesen. Die Spuren der Redigierung zeigt endlich sehr deutlich die Stelle:

14. kl. Iun. Donatoris, item Donatoris] E; duorum Donatoris WB.

Es ist undenkbar, dass E zweimal die in sich abgeschlossenen Afrikaner-Gruppen in zwei zerlegt, dass es die zweite sogar im Parallelismus mit der ersten mit dem Beisatz 'et aliorum 34' versehen hätte. Vielmehr zeigen WB überall die ordnende und zusammenfassende Thätigkeit des späteren Redactors, während E auf einem früheren Standpunkte der Ueberlieferung steht und den Rohstoff noch unberührt enthält.